

Netzentgelte Gas der Stadtwerke Quickborn GmbH

gültig ab: 01.01.2025

Stand 12.12.2024



Kunden, die in der Regel einen Gasbedarf haben, der über 1.500.000 kWh/a oder einer max. stdl. Ausspeiseleistung von 500 kW liegen, werden mit Entgelten gemäß Punkt 1. Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung abrechnet.
Kunden die nicht eine der o.a. Grenzen überschreiten werden mit Entgelten gemäß Punkt 2. Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung abrechnet.
Die Preise beinhalten die Nutzung aller dem Ausspeisepunkt vorgelagerten Netzebenen. Die Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung verstehen sich zuzüglich den Entgelten für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung.

1. Netzentgelte für Kunden mit Leistungsmessung

1.1	Leistungspreis		durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung [kW]	Sockelbetrag		Leistungspreis	
	Zone	von [kW]	bis [kW]	Netto ¹⁾ [€/a]	Brutto ²⁾ [€/a]	Netto ¹⁾ [€/kW/a]	Brutto ²⁾ [€/kW/a]
	1	0	500	0,00	0,00	26,29	31,29
	2	500	1.000	13.145,00	15.642,55	24,03	28,60
	3	1.000	1.500	25.160,00	29.940,40	22,26	26,49
	4	1.500	2.500	36.290,00	43.185,10	20,29	24,15
	5	2.500	5.500	56.580,00	67.330,20	17,22	20,49
	6	5.500	8.000	108.240,00	128.805,60	17,22	20,49

1.2	Arbeitspreis		durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit [kWh/a]	Sockelbetrag		Arbeitspreis	
	Zone	von [kWh/a]	bis [kWh/a]	Netto ¹⁾ [€/a]	Brutto ²⁾ [€/a]	Netto ¹⁾ [ct/kWh]	Brutto ²⁾ [ct/kWh]
	1	0	1.500.000	0,00	0,00	0,6700	0,7973
	2	1.500.000	1.800.000	10.050,00	11.959,50	0,6100	0,7259
	3	1.800.000	2.500.000	11.880,00	14.137,20	0,5700	0,6783
	4	2.500.000	3.500.000	15.870,00	18.885,30	0,5200	0,6188
	5	3.500.000	25.000.000	21.070,00	25.073,30	0,3900	0,4641
	6	25.000.000	30.000.000	104.920,00	124.854,80	0,3900	0,4641

2. Netzentgelte für Kunden ohne Leistungsmessung

Bezeichnung	Stufengrenze bis [kWh]	Arbeitspreis		Grundpreis	
		Netto ¹⁾ [ct/kWh]	Brutto ²⁾ [ct/kWh]	Netto ¹⁾ [€/a]	Brutto ²⁾ [€/a]
Kochgas	4.000	3,357	3,995	84,00	99,96
Kleinverbrauch, Warmwasser	300.000	2,457	2,924	120,00	142,80
Haushaltskunde, Heizgas	1.500.000	2,117	2,519	1.140,00	1.356,60

3. Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung

3.1	Entgelt für Messstellenbetrieb		Entgelt für Ausspeisepunkte			
	Zählergruppen	Zählergröße	ohne Leistungsmessg. Netto ¹⁾ [€/a]	Brutto ²⁾ [€/a]	mit Leistungsmessg. Netto ¹⁾ [€/a]	Brutto ²⁾ [€/a]
	Gaszähler G2,5 - G6	G2,5 bis G6	14,86	17,68		
	Gaszähler G10 - G25	G10 bis G25	42,00	49,98	692,80	824,43
	Gaszähler G40 - G100	G40 bis G100	236,10	280,96	692,80	824,43
	Gaszähler größer G100	G160 bis G400	388,70	462,55	806,30	959,50

Die dargestellten Entgelte für Messstellenbetrieb beziehen sich jeweils auf ein Jahr.
Der Preis für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung.

3.2	Entgelt für Messung	Netto ¹⁾ [€/a]	Brutto ²⁾ [€/a]
	Ausspeisepunkte mit Leistungsmessung, tägliche Messung, stündliche Datenübermittlung	924,00	1099,56
	Preisabschlag für Ausspeisepunkte mit Leistungsmessg., tägl. Messung, nur 2 Datenübermittlg.pro Tag	807,00	960,33
	Ausspeisepunkte ohne Leistungsmessung, jährliche Messung	9,75	11,60

Der Preis für die Messung beinhaltet die Ab- und Auslesung der Messeinrichtung sowie die Weitergabe der Daten an die Berechtigten.

4. Sonstige Entgelte

Kosten für Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung	Netto ¹⁾ [€/a]	Brutto ²⁾ [€/a]
Sperrungen einer Zählstelle ³⁾	151,13	151,13
Entsperrungen einer Zählstelle	151,13	179,84
Erfolgreiche Unterbrechung	47,73	56,80
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung bis zum Vortag der Sperrung	27,84	33,13
Stornierung eines Auftrags zur Unterbrechung der Anschlussnutzung am Tag der Sperrung	47,73	56,80
Wiederherstellung der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	184,54	219,60
Verzugskosten pauschal, pro Fall	4,50	5,36

5. Konzessionsabgabe

Konzessionsabgabe	Netto ¹⁾ [ct/kWh]	Brutto ²⁾ [ct/kWh]
Grundversorgung / Tarifkunden - Kochen und Warmwasser	0,51	0,61
Grundversorgung / Tarifkunden - sonstige Tariflieferungen	0,22	0,26
Sondervertragslieferungen	0,03	0,04

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Konzessionsabgabe.

Für den gemeindlichen Eigenverbrauch wird im gesamten Konzessionsgebiet gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 der Konzessionsabgabeverordnung ein Nachlass von 10 % auf den Rechnungsbetrag für den Netzzugang im Niederdrucknetz gewährt.

¹⁾ ohne Umsatzsteuer

²⁾ inkl. 19 % Umsatzsteuer

³⁾ die gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer